

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Müllenbach – West“ gem. § 13 BauGB;  
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000
Rat der Gemeinde				27.06.2000

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 38 „Müllenbach – West“ ein 4. Änderungsverfahren durchzuführen. Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll dieses in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB geschehen. Der Geltungsbereich der Änderung grenzt an die Schemmer Straße an.

Zwischenzeitlich wurde den betroffenen Bürgern sowie den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierbei ging lediglich eine Anregung ein über die zu beraten und zu befinden ist.

#### 1. RWE Energie AG, Netzregion Mitte

Es wird darauf hingewiesen, dass über den Geltungsbereich der Änderung eine Mittelspannungsfreileitung verläuft und das bei einer Nutzungsänderung des betreffenden Areals die erforderlichen Abstände einzuhalten sind.

#### Abwägung

Die Mittelspannungsfreileitung verläuft zwar quer durch das Plangebiet, tangiert jedoch keine baulich nutzbaren Flächen. Dort wo sich die Freileitung befindet, setzt der Bebauungsplan eine Grünfläche fest. Bezüglich des zur Diskussion stehenden Bauleitplanverfahrens ist die Anregung daher nicht relevant. Bei einer späteren Nutzungsänderung wäre es zuvor erforderlich den Bebauungsplan zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens würde die RWE Energie AG als berührter Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

### Ergebnis

Die Eingabe der RWE Energie AG bleibt unberücksichtigt.

Nach Behandlung der Eingabe der RWE Energie AG ist das Verfahren nunmehr soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

### Anlage

- Fotokopie der Originaleingabe der RWE Energie AG
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Müllenbach – West“
- Begründung
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung entnehmbar ist

### **Beschlussvorschlag:**

#### **zu a)**

Über die Anregung der RWE Energie AG Netzregion Mitte, wird wie im Sachverhalt dargestellt beschlossen.

#### **zu b)**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Müllenbach – West“ gem. § 13 BauGB wird als Satzung geschlossen.

In Vertretung

Marienheide, 22. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt